

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch

Medienmitteilung

Schutz vor Passivrauchen beibehalten - keine Einführung reiner Raucherbetriebe

Solothurn, 12. Januar 2010 - Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative „für ein liberaleres Gesundheitsgesetz und ein vernünftiges Rauchverbot“ ab. Er hat heute Botschaft und Entwurf zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Gemäss Initiative sollen neu Gastronomiebetriebe als reine Raucherlokale geführt werden können, sofern die Gesamtfläche höchstens 80m² beträgt. Gegen reine Raucherbetriebe sprechen insbesondere gesundheitspolitische Gründe und das klare Votum der Solothurner Bevölkerung vom 26. November 2006.

Eine Annahme der Volksinitiative würde den Verzicht auf eine kantonale Regelung bezüglich Schutz vor Passivrauchen bedeuten. Neu würde lediglich die Bundesregelung gelten. Gastronomiebetriebe dürften als reine Raucherlokale geführt werden, sofern die Gesamtfläche der dem Publikum zugänglichen Räume (inkl. Eingangsbereich, Garderobe und Toiletten) höchstens 80m² beträgt. Begründet wird das Schaffen von Raucherbetrieben vom Initiativkomitee damit, dass kleinere „Stammbeizen“, die zu klein sind für die Abtrennung eines Fumoirs oder sich keine räumliche Aufteilung leisten können, von der gesetzlichen Regelung im Kanton Solothurn besonders stark betroffen seien.

Insbesondere aus gesundheitspolitischen Gründen ist der Regierungsrat gegen die Volksinitiative. Nach dem klaren Volksentscheid vom 26. November 2006 soll es im Kanton Solothurn auch weiterhin keine reinen Raucherbetriebe geben. Passivrauchen ist eine grosse Gefahr für die Gesundheit und kann bei exponierten Nichtrauchern Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. Jedes Jahr sterben in der Schweiz mehrere Hundert Nichtraucher vorzeitig an den Folgen des Passivrauchens.

Im Kanton Solothurn hat sich der Vollzug des Schutzes vor Passivrauchen gut eingespielt. Ende 2009 gab es 273 Betriebe mit bewilligten Fumoirs. Es besteht somit eine breit abgestützte Möglichkeit, in bedienten Fumoirs der Gastronomiebetriebe rauchen zu können. Die heutige Regelung stösst auf gute Akzeptanz. Viele der als reine Raucherbetriebe in Frage kommenden Solothurner Kleinbetriebe haben bereits durch Abtrennung ein Fumoir eingerichtet und die entsprechende kantonale Bewilligung erhalten. Durch die Kehrtwendung in der Gesetzgebung würden ihre Aufwendungen zu Fehlinvestitionen. Das Einführen von reinen Raucherbetrieben würde zudem zu Umsetzungsproblemen und nicht nachvollziehbaren Umsetzungsergebnissen führen: Wäre die Gesamtfläche der dem Publikum zugänglichen Räume eines Betriebes höchstens 80m^2 , dürfte im Ausschankraum bzw. in allen Ausschankräumen beliebig geraucht werden. Wäre aber diese Gesamtfläche grösser als 80m^2 , dürfte höchstens ein Drittel der Ausschankfläche als Fumoir genutzt werden. Diese unterschiedliche Behandlung kann kaum begründet werden, vor allem nicht gesundheitspolitisch.

Reine Raucherlokale sind heute in folgenden Kantonen verboten: Appenzell Ausserrhoden, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Graubünden, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn, Tessin, Uri, Waadt, Wallis und Zürich. Diese

15 Kantone umfassen insgesamt drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Im Sinne einer möglichst einheitlichen Regelung in der Schweiz wäre – so der Regierungsrat – ein Ausscheren des Kantons Solothurn unverständlich.

Bezüglich des Schutzes vor Passivrauchen gehört der Kanton Solothurn zu den Pionierkantonen. Nur die Bevölkerung des Kantons Tessin bekam noch vor den Solothurnern die Gelegenheit, sich zu dieser Frage an der Urne zu äussern. Wahrscheinlich ist dies der Grund dafür, dass auch heute noch die falsche Meinung vertreten wird, der Kanton Solothurn habe gesamtschweizerisch die strengsten Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen. Während im Kanton Solothurn das Bedienen in Fumoirs jedoch erlaubt ist, besteht in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Neuenburg, St. Gallen, Waadt und Valais eine zusätzliche Einschränkung durch ein Bedienungsverbot.

Die Vorlage wird nun von der Sozial- und Gesundheitskommission vorberaten. Der Kantonsrat wird voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte beschliessen, ob er die Initiative zur Ablehnung empfehlen will. Die Volksabstimmung muss vor dem 15. Juli 2011 erfolgen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. Heinrich Schwarz, Chef Gesundheitsamt, 032 627 93 66